

Der hurritische Ablativ-Instrumentalis /ne/*

Von G. Wilhelm – Hamburg

I

Die 8. Tafel des Reinigungsrituals der Šalašu aus Kizzuwatna¹ enthält eine hethitisch-hurritische Bilingue². In der hethitischen Fassung heißt es dort:

- Rs. III 45' . . . *ki-i[t-pa]-an-da-la-az iš-ḫi-ia-an-da-an*
46' [*l*] *a-a-at-ten LÚ GIŠ-[ru-wa-a]n-da-an-ma-kán GIŠ-
ru-wa-az*
47' [*ar-ḫ*] *a tar-na-at-[ten*

* Der vorliegende Aufsatz erscheint auch zusammen mit bereits früher publizierten Beiträgen des Verfassers zur hurritischen und urartäischen Grammatik in russischer Übersetzung in *Drevnij Vostok* 5. I. M. Diakonoff, der die Übersetzung besorgt hat, sei auch hier herzlich gedankt für die ausführliche briefliche Diskussion, die in einigen Änderungen des ursprünglichen Manuskripts ihren Niederschlag gefunden hat.

Abkürzungen (außer den für Serien und Zeitschriften üblichen):

- Allait. V. Haas und H. J. Thiel, Die Beschwörungsrituale der Allaituraḫ(ḫ)i und verwandte Texte (AOAT 31) 1978.
CTH E. Laroche, *Catalogue des textes hittites*, 1971.
EHS H. Kronasser, *Etymologie der hethitischen Sprache*, 1962 sqq.
GHL F. W. Bush, *A grammar of the Hurrian language*, Diss. Brandeis University 1964.
Glossaire E. Laroche, *Glossaire de la langue hurrite*, 1980.
HuU I. M. Diakonoff, *Hurrisch und Urartäisch* (MSS Beih. 6 NF) 1971.
IH E. A. Speiser, *Introduction to Hurrian* (AASOR 20) 1941.
Mari F. Thureau-Dangin, *Tablettes hurrites provenant de Mâri*, RA 36 (1939) 1–28 (zit. nach Nr.).
Mit. Mittani-Brief, zit. nach: J. Friedrich, *Kleinasiatische Sprachdenkmäler*, Berlin 1932, 8–32.
US G. A. Melikišvili, *Die urartäische Sprache* (Studia Pohl 7) 1971.

¹ KBo. 19, 145 // KUB 34, 101 = CTH Suppl. (RHA 30 [1972] 94–133) *788,1; Bearbeitung: V. Haas/H. J. Thiel, Allait. 295–311.

² Auswertungen für das hurritische Lexikon: H. Otten, AfO 22 (1968/9) 111 sq. n. 1; E. Laroche, RHA 28 (1970) 57–63; V. Haas, SMEA 14 (1971) 139–142; Haas/Thiel, Allait. 307–311; Laroche, Glossaire 53, 138, 297 und sonst.

„Sogleich löst den Gefesselten! Den ‘angeflockten’ Mann laßt los vom Pflock!“

Die hurritische Entsprechung ist nicht vollständig erhalten:

Rs. IV 45' . . . *ap-ra(-)an-du-[]x-ap*
 46' *hé-e-re-e-ne hé-e-er-pa-a-al hé-[]x x[]x-iš*
 47' *zu-u-ul-a zu-ul-lu-ú-ti-iš*

Der Imperativ pl. *latten* des hethitischen Wortlauts hat offenbar keine Entsprechung im hurritischen Original. Heth. *lā-* gibt nämlich sonst hurr. *firvirīst-* wieder, für das weder die Lücke am Ende von l. 45' noch die in 46' Raum bietet. Dagegen hat wohl am Ende von l. 46' eine ebenso wie *sulludiz* auslautende Form gestanden, die gewiß als Synonym zu *sulludiz* zu betrachten ist, wie ja auch heth. *lā-* Synonym zu *arḫa tarnā-* ist. Wahrscheinlich ist in Anlehnung an KBo. 23,23 (Allait. Nr. 4,1) Vs. 19' (*hi-ri-ip-a-ti hi-ir-[p]u-ti-iš*) zu ergänzen³. Als weitere Ergänzungsmöglichkeit

³ *sullud-* ist durch die Gleichung *pa-ḫ[á-r]u = sí-lu-du-me* R.S. 20.123+ Rs. III 2 (Ugaritica 5, 422, 244) in seiner Bedeutung geklärt („lösen“); cf. Laroche, RHA 28 (1970) 62 und Glossaire 308.

Die Formen auf *-iš* sind wegen der hethitischen Entsprechung *arḫa tarnā-* gewiß als transitive Imperative pl. zu betrachten. (Die Wiedergabe mit *arḫa tarner* „sie ließen los“ VBoT 120+ I 16 = Haas/Thiel, Allait. 134 l. 24' // 873/u:2' = Haas/Thiel, Allait. 271 ist sicherlich ein Übersetzungsfehler.) Gegenüber dem transitiven Imperativ sg. (cf. unten 108) sind sie um /z/ erweitert, das gewiß mit dem Pluralisator /āz/ bei den Possessivpronomina und vor Kasussuffixen sowie dem Pluralisator /zā/ bei der Ergativmarkierung am Verb zusammenzustellen ist. Formal identisch sind einige Formen des Mit.-Briefs, die – soweit verständlich – bisher als Indikative aufgefaßt wurden, aber dem Kontext nach besser noch als Kohortative bestimmt werden könnten:

or-ohḫi-iš-still-ān Mit. IV 119; *karg-ast-iš-still(!)-ān* Mit. IV 120 (zum Stamm *karg-* cf. noch *kār-ḫu-ša* [Mit. I 112]); *tād-ugār-iš-z(=)* Mit. I 19, II 93, IV 113(!), 121 (F. W. Bush, GHL 274: „is on completely friendly terms“).

Der letzte Paragraph des Mit.-Briefs (IV 111 sqq.) enthält nach dem einleitenden Satz „Und mit meinem Bruder wünsche ich mir in meinem Herzen in sehr hohem Maße gut zu sein und einander zu lieben“ neben den Formen auf *-iš* eine Reihe von Optativformen auf *-en*. Dies spricht dafür, daß auch die Formen auf *-iš* Wunschformen sind. Eine kohortative Bedeutung ergibt sich durch das suffigierte Personalpronomen Absolutiv 1. Ps. pl.: *tād-ugār-iš-stilla* „wir wollen einander lieben“.

Daß es sich bei den Formen auf *-iš* um Nicht-Indikative handelt, zeigen einige Formen desselben Zusammenhangs, die den Themavokal /o/ enthalten. Dieser Themavokal ist im Mit.-Brief bei nicht-negativen Formen auf den Bereich der nicht-indikativen Intransitiva beschränkt. Eine (nicht-negative) Indikativform müßte den Themavokal /a/ tragen. Es handelt sich um folgende

wäre noch, wie I. Wegner mir mitteilt, eine Form von *himz-*, einem weiteren Synonym von *firvirišt-* und *sullud-*, in Betracht zu ziehen (cf. KBo. 19,143:10', KBo. 23,27 IV 18, KBo. 27,134 I 22'sq.).

Die Identifikation von *heri* mit *giš* („Holz“) ist von V. Haas und H. J. Thiel unter Hinweis auf die morphologische Übereinstimmung von heth. *taruwant-* und hurr. *heribade* vollzogen worden⁴. Die beiden Autoren äußern sich jedoch nicht zum Kasus von *herene*, das im hethitischen Text mit dem Ablativ *taruwaz* wiedergegeben wird. Auch Laroche bucht die Form ohne Angabe des Kasus⁵. Es liegt nahe, /ne/ als Kasusgrammem des Ablativs zu bestimmen.

Derselbe Text liefert weiteres Material für den Ansatz eines hurritischen Ablativs auf /ne/; l. 38' sq. der hethitischen Übersetzung bietet:

iš-¹TV¹ É EN ¹*sfskur-wa¹*

p[a-r]a-a ú-wa-u-en

„Aus dem Hause des Opfermandanten kamen wir heraus“⁶.

Formen: *fağr-o-s̄=till-ān* Mit. IV 113 und *seğr-o-s̄=till-ān* Mit. IV 119. Die Deutung als Wunschform wird gestützt durch die hurritisch-hethitische Entsprechung *bar-nu-uš-du-uš* (*parn-ošt-o-z̄*) // *parkuiš* [*ešdu*] „er möge rein sein“ KBo. 23, 23 Rs. 46' // VBoT 120+ I 6 sq.; cf. Haas/Thiel, Allait. 132 sq. (Ergänzung [*ešdu*] gesichert durch [*parkuiš*] ¹*e¹-eš-du* der folgenden Zeile // *bar-nu-uš-du-uš* KBo. 23, 23 Rs. 47').

Das Grammem /z̄/ in Formen wie den genannten ist bereits von E. A. Speiser, IH 194 sq., mit den Pluralisatoren /až̄/, /za/ in Zusammenhang gebracht worden. Wegen gelegentlich eindeutiger singularischer Formen wie *haž-ol-e-z̄* setzte Speiser, l.c., gefolgt von Bush, GHJ 273 sq., einen Übergang zu intensivierender Bedeutung an.

⁴ *taruwant-* ist ein Adjektiv mit *-want-* (cf. J. Friedrich, HE² § 49d: „habend, versehen mit“; H. Kronasser, EHS § 150.3) zu dem substantivischen Grundwort *tarw-* „Holz“. Für das hurritische Suffix /*bade*/ haben Haas und Thiel, Allait. 251 sqq., im Zusammenhang einer Diskussion der Form *pa-aḫ-ru-pa-a-ti* KBo. 23, 23 Rs. 72' (möglicherweise entsprechend [LÚ]^{MES} SIG₅^{UT-TIM} KBo. 12, 85+ II 5, cf. Haas/Thiel, l.c.) die Bedeutung einer substantivischen oder adverbialen Zustandsbezeichnung angesetzt. Wegen des von ihnen nicht berücksichtigten *ni-i-ru-pa-a-ta-e* Mit. IV 5, 6 (zum Nominalstamm *niri* „gut“) möchte ich auch für *pa-aḫ-ru-pa-a-ti* nicht von der Verbalwurzel mit intransitivem Themavokal, sondern vom Adjektiv mit Übergang *i* ⇒ *o* vor /*bade*/ ebenso wie bei den Suffixen /*hhe*/, /*ge*/ und /*ssi*/ (dazu cf. Bush, GHJ p. 96) ausgehen. Dies macht es nötig, die von Haas und Thiel, op. cit. 252 angeführten semantisch ungeklärten Formen auf *-ipti* von /*bade*/ zu trennen. Abweichend von der hier gegebenen Deutung hat Laroche, SMEA 22 (1980) 83–86, /*ubad*/ als Form des Suffixes angesetzt. Er geht gleichfalls vom Adjektiv aus und beschreibt das Derivat als Abstraktum.

⁵ Laroche, Glossaire 102 s.v.

⁶ Cf. Haas/Thiel, Allait. 302 sq.

Die hurritische Vorlage lautet an dieser Stelle:

38' . . . [. . .]
39' *aš-ḫi-ia-aš-še-né x-x-ti-il*⁷ . . .

ašḫiāšše ist eine nominalisierte Ergativform der 3. Ps. sg. von dem Stamm *ašḫ-* „opfern“ (*ašḫ-i-ya-sšē*)⁸. Sie wird in der Gruppe der Allaiturahḫe/Šalašu-Rituale und sonst in ^{SAL}ŠU.GI-Ritualen⁹ als Synonym des bekannteren *ašḫozikkonne* verwendet, und zwar außer an dieser Stelle nur in der Phrase *ḫill-i ašḫ-i-ya-sšē* ~ heth. *nu-kán EN SISKUR ŠUM-ŠU tezzi* „und sie nennt den Opfermandanten mit Namen“¹⁰.

Da *ašḫ-i-ya-sšē-ne* nicht im Genitiv steht, ist die Entsprechung der beiden Fassungen nicht vollkommen. Die Annahme eines Absolutivs, die aus einer a priori möglichen Bestimmung der Graphie *-né* als Artikel sg. /ne/ folgt, würde keine Verbindung zur Aussage des hethitischen Satzes mehr zulassen. Der hethitische Übersetzer müßte in diesem Falle seine Vorlage völlig mißverstanden haben. Dies ist aber recht unwahrscheinlich, da der Satz in einem sinnvollen Bezug zu dem folgenden, auch in der fragmentarischen hurritischen Fassung erkennbaren Satz steht¹¹. So ist auch hier die Annahme eines Ablativs am wahrscheinlichsten. Die hurritische Fassung lautet dann „von dem Opfermandanten“, während die hethitische dies mit „aus dem Hause des Opfermandanten“ paraphrasiert.

Im Mittani-Brief, dem bisher am gründlichsten untersuchten hurritischen Sprachdenkmal, sind bisher keine Belege für einen

⁷ Die von Haas und Thiel, Allait. 302, gebotene Lesung *ḫa-aš-* ist allzu optimistisch in der Wiedergabe der KBo. 19, 145 IV 39' als beschädigt gekennzeichneten Zeichen. Da *-ti-il* zweifellos Kurzform des Pronomens der 1. Ps. pl. ist, ist zu erwarten, daß ein Themavokal, und zwar nach der hethitischen Übersetzung das Kennzeichen der Intransitiva /a/, vorausgeht, wenn es sich hier um die – nicht durch Spatium abgesetzte! – Verbalform handelt.

⁸ Laroche, Glossaire 59 sq.

⁹ z. B. KBo. 19, 144 (4.? Tafel eines Rituals gegen Zauberei der Frau *A-aš-d[u]*) I 19' (H. Otten, Nachtrag).

¹⁰ Cf. Haas/Thiel, Allait. 165.

¹¹ KBo. 19, 145 IV 39' . . . *ḫé-er-w[a_a-*
40' *zu-ul-a-ti-il* [zu] *-ú-lu-ti-*[

„Den 'angeflock[ten] (Mann) ließen wir los (vom Pflock)], wir lös[ten].“

Hethitische Paraphrase ibid. III 39' sq.: *iš-ḫ[i-i]a-an-ta-an-wa-ra-an ar-ḫa la-a-u-e-en LÚ GIŠ-ru-wa-an-da-an-ma-kán ar-ḫa tar-nu-me-en* „Den Gefesselten lösten wir, den 'Angeflockten' ließen wir los.“

Ablativ mit dem Kasussuffix /ne/ beobachtet worden. Die Möglichkeit der Verwechslung mit dem Artikel sg. /ne/ und dem „individualisierenden“ Suffix /ni/¹² ist hierfür verantwortlich zu machen. Folgende Belege sprechen für den Ansatz eines Kasus-Grammems /ne/ (graphisch *-né, -né-e-*) auch im Mittani-Brief:

Mit. IV 124 sq.: *i-i-al-la-a-ni-i-in* KUR *u-u-mi-i-in-na*^{MEŠ}
 [šu-ú-a]l-la-ma-an *e-e-še-ni* *tup-pa-aš-še-na* ^d*Ši-mi-i-ge-nés*
 h[u-š]u-[u]d-du-u-la-a-aš-še-na

Morphemische Umschrift¹³: *ia:llā:nin ōmīn:na šua:lla:man*
ēze:ne tupp:a:šše:na šimīge:ne:z̄ huž:utt:ōl:ā:šše:na

Es handelt sich um zwei „Relativsätze“ der üblichen Struktur, die dadurch charakterisiert ist, daß das Bezugswort eines Relativsatzes unabhängig von seiner durch die Syntax des Hauptsatzes bestimmten Kasusform stets das direkte Objekt des „Relativsatzes“ ist. Steht das Bezugswort nicht im Absolutiv sg., wird das nominalisierte Verb des „Relativsatzes“ durch Suffixaufnahme (= Kongruenzmarkierung) als Attribut seines Bezugswortes gekennzeichnet.

Der Verbalstamm *tupp-* ist weder zu *tuppi* < akk. *tuppum* „Tontafel“ noch zu dem aus S.-H. Hh. II Kol. II 23 gewonnenen *tub-* „stark“ zu stellen¹⁴, sondern nach allen Belegen des Mit.-Briefs¹⁵ als „vorhanden sein, anwesend sein“ zu deuten.

¹² Diese Bezeichnung sei hier provisorisch aufgrund des Derivats *everni* „König“ von *evre* „Herr“ eingeführt; sicherlich zugehörig sind *havurni* „Erde“, *šefurni* „Leben“, *šidarni* „Fluch“, *attani* „Vater“ u. a. m. Zu /ni/ und ähnlich lautenden Suffixen cf. W. F. Bush, *The Relationship Between the Hurrian Suffixes -ne/-na and -ni/e/-na*, in: *Orient and Occident, Essays presented to Cyrus H. Gordon* (AOAT 22, 1973) 30–52.

¹³ Gegenüber den üblichen morphemischen Umschriften werden hier zusätzlich plene-Schreibungen mit Längenzeichen und doppelte plene-Schreibungen mit Zirkumflex bezeichnet, soweit es sich um Textstellen des Mit.-Briefs handelt.

¹⁴ Laroche, *Glossaire* 272, bucht die Belege für den Verbalstamm *tupp-* teils unter *tuppe* „tablette“, teils unter *tuppi* „fort“.

¹⁵ *tub-be* (*tupp:e*) Mit. II 18 („ . . . versammelte ich mein ganzes Land, und meine Adligen, soviel ihrer sind [wörtl.: die vorhanden sind], waren anwesend.“); II 88 („ . . . , die anderen Länder, alle Gesandten sind/waren anwesend.“); II 89 („und . . . alle anderen Länder, meine Dienerschaft(?), sind/waren anwesend.“); III 36 (2x), 38, 39 („Und nun ist da . . . meines Vaters Tochter, meine Schwester. Und die Tafel ihrer Mitgift . . . ist vorhanden. Und meines Großvaters Tochter, die Schwester meines Vaters, ist . . . da. Und die Tafel ihrer Mitgift . . . ist ebenfalls vorhanden.“); IV 69 (Kontext zerstört oder unverständlich).

Die Verbalform des zweiten Relativsatzes ist in doppelter Hinsicht unklar. Der Stamm *hūz-* ist in Nuzi in der Bedeutung „binden“ bezeugt¹⁶. Die Funktion der Wurzelerweiterung /utt/ ist unbekannt¹⁷, die von /ol/ normalerweise intransitivierend, reflexiv, etc.¹⁸. Zu letzterem würde der Themavokal /a/ (Indikativ intransitiv nicht-negativ) passen, keineswegs aber die Anwesenheit des Ergativs *šimāge=ne-z̄*, der eine Form mit dem Ergativsuffix der 3. Ps. sg. /ya/ voraussetzt¹⁹. Die phonetische Qualität der Liquida in /ol/ ist nicht Ursache für die Abwesenheit des Themavokals /i/, da sie in *kul=i:(y)ā=* und *pal=i:(y)a=* keine entsprechende Veränderung bewirkt. Vorläufig wird man deshalb /ol/ hinsichtlich des Fehlens des Themavokals mit den Grammemen /ed/ und /ōz/ zusammenstellen. Die Übersetzung der beiden Relativsätze lautet demnach: „Alle Länder, die *ēze*(Himmel)=*ne* vorhanden sind, die der Sonnengott verbindet(?), . . .“

Faßt man *ēze=ne* als Absolutiv auf, müßte es parataktisch neben *ōmīn=na* stehen. In diesem Falle wäre die Numeruskongruenz mit dem nominalisierten Verb gestört und darüberhinaus eine sinnvolle Übersetzung ausgeschlossen. Die nächstliegende Deutung „unter dem Himmel“ schreibt dem Grammem /ne/ eine subessive

tup-pa-aš-še-na (*tupp=a:šē=na*) II 18 cf. oben sub *tub-be*; IV 125 cf. oben p. 100.

tup-pu-uk-ku (*tupp=o:kko*) III 45 („Wenn . . . die Tafeln der Mitgiften meiner Verschwägerung [durch Schwester und Vaterschwester] nicht vorhanden sind, . . .“).

tup-pu-le-e-wa (*tupp=o:l:ēva*) III 100 („Und ein goldenes Bildnis sollte für mich als mein . . . (!) vorhanden sein!“).

tup-pu-la-in (*tupp=o:l:ain*) III 26 („Und alle anderen Länder und meine Adligen (und) alle Gesandten mögen anwesend sein!“).

tup-pu-pa-a-ta-a-al-la-ma-an (*tupp=o:bādā=lla=man*) III 48 („Und mein Bruder weiß diesbezüglich, daß sie vorhanden waren . . .“).

tup-pu-u-un-ni (*tupp=ō:nni*) II 87 unklar.

¹⁶ *hu-šu-um-ma epēšu*; cf. AHW. 362 a.

¹⁷ Eine Wurzelerweiterung /utt/ ~ /ott/ ist bisher nicht beobachtet worden; cf. aber *šu-uk-ku-u-ut-ti* (*sukk=ōtt:i*) Mit. II 68, *šug-gu-ú-ud-du-u-ḥa* (*šukk=ūt-t=ō-g=a*) Mit. III 108; II 70 mit abweichender Schreibung -u-u-. Für den Wechsel o ⇒ u ist sicherlich eine Akzentverschiebung verantwortlich.

¹⁸ Cf. E. Laroche, PRU 3, 317, 320; Diakonoff, HuU 114; anders Bush, GHL 186. Besonders deutlich ist die Funktion der Wurzelerweiterung bei dem Verb *ḥic=ūg=* „kränken“: *ḥic=ūg=ol=* Mit. IV 10 „sich betrüben“; wahrscheinlich auch *ag=dl=* „geleitet werden“ Mit. II 14 zu *ag=* „leiten“.

¹⁹ Cf. die Bildung vom unerweiterten Stamm *hu-ši-a-a-aš-še* (*hūz=i:yā=šē*) Mit. III 122.

Bedeutung zu, die als semantischer Sonderfall des Ablativs gut möglich ist.

Mit. I 84 sqq.: *še-e-na-wu-ša-an . . . ta-še ap-li ta-a-a-nu-u-ša*
 URU *i-ḫi-be-ni* URU *ši-mi-i-ge-né-e-we-né-e-ma-a-an ú-nu-u-u-ša*

Morphemische Umschrift: *sēna=v=ūz=an . . . taže abli t̄an=ōz=a*
igibe=ne (arde) šimige=nē=ve=nē=mān un=ōz=a

Der Verbalstamm *un-* wird normalerweise intransitiv mit der Bedeutung „kommen“ verwendet. Die Möglichkeit, einen Stamm sowohl transitiv als auch intransitiv zu verwenden, hat im Urartäischen eine Parallele²⁰. Bush, der diese Möglichkeit bereits erwogen hat, betont die Unklarheit des Kontexts²¹, ohne auf den Kasus des Ortsnamens einzugehen. Der Ansatz eines Ablativs auf /*ne*/ löst die Schwierigkeit der Stelle^{21a}: Das transitive Pendant zu „kommen“ ist „holen“; die exakte Bedeutung des Stamms ist offenbar die Bewegung von einem Punkt zu einem anderen aus der Perspektive des letzteren, der nicht der des Sprechers sein muß. Es ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob /*mān*/ hier Satz- oder Wortkonnektiv ist²²; wahrscheinlicher ist ersteres, wobei der Ergativ (*sēna=v=ūz*) und der Absolutiv (*taže abli*) des ersten Kolons auch für das zweite gilt. URU *Šimige=nē=ve* ist als „feste Genitivverbindung“²³ aufzufassen. Die plene-Schreibung des Ablativgrammams zeigt den *e*-Vokal, der vielleicht nur in Formen unter Akzent anzusetzen ist.

Die Stelle ist demnach zu übersetzen: „Dein Bruder . . . hat ein *abli*-Geschenk gemacht, und von Igibe, von der Stadt des Sonnengottes, hat er es geholt.“

²⁰ Urart. *ušt-a:* „sich auf den Weg machen“, *ušt-u:* „schicken“; *ši-a:* „gehen“, *ši-u:* „bringen“; of. *Molikišvili*, US 59, Diakonoff, HuU 118 sq. cum n. 133.

²¹ Bush, GHJ 188 sq., 352 sq.

^{21a} Die Überlegung von F. Bork, Die Mitannisprache (MVAG 14, 1909) 48, kam der Lösung bereits sehr nahe; Bork vermutete in /*ne*/ einen „besonderen Richtungskasus“, den er „vorläufig als Terminativus bezeichnen“ wollte. A. Goetzes Deutung der Stelle ist dagegen gänzlich verfehlt: „your brother Nimmuriya made a great present with Iḫipeni; it became a city belonging to Šimigi“; cf. *Language* 15 (1939) 218.

²² Bush, GHJ 352.

²³ Eine genauere Untersuchung von Genitivkonstruktionen ist bisher nicht erfolgt, wie ganz allgemein ein deutlicher Mangel an Arbeiten zur Syntax des Hurritischen festzustellen ist. Unter „feste Genitivverbindung“ verstehe ich in terminologischer Anlehnung an die türkische Grammatik eine Genitivverbindung ohne Suffixaufnahme; cf. Mit. III 98 *Ninua=ve Sauškā=va* mit normaler Position des Genitivs.

Zwei Ablative von Ortsnamen liegen gewiß in der folgenden Invokation vor, die mehrfach in der Serie „*mān-za ANA DU kuiš sfskur šarraš šipanti*“²⁴ begegnet:

KBo. 23, 42+ I (= A); KBo. 21, 28+ I (= B); KBo. 20, 128+ (= C); KUB 25, 47 I (= D); KUB 32, 44 Rs. (= E); KBo. 22, 165 (= F)

A 27 -i]š^{DI}[M-up] 28 URU A-ar-ra-ap-ḫ[e-

B 5' a-aš-ši-iš^{DU-up} U^{[R]U} A-ar-ra-ap-ḫe-ni

C 17' a-aš-še-eš [] 18' [URU A-a]r-ra-ap!-ḫe!-ni

URU Kum-me-ni

D 7'

URU Ku]m-me-ni

E 9'

-r]a-ap-ḫe-ni URU Kum-me-ni

F 14'

-a]p-ḫe-e-ni URU Kum-mi-ni

Morphemanalyse: *ašēz teššob arrapḫe-ne kumme-ne*

„Nimm Platz(?)²⁵, Teššup, von Arrapḫe (und) Kumme!“

Aus hethitischen Quellen ist die Herbeirufung von Gottheiten aus ihren Hauptkultstätten hinlänglich bekannt²⁶. Kumme gilt als die angestammte Stadt des Teššup, der auch als „König von Kummija“ bezeichnet wird²⁷, Arrapḫe ist ein altes Zentrum der Wettergott-

²⁴ Die hurritischen Passagen dieses Rituals sind erstmals von M. Salvini, *OrAnt.* 14 (1975) 227–241, behandelt worden. Die Serie ist von M. Salvini und I. Wegner für das Corpus der hurritischen Sprachdenkmäler rekonstruiert worden; cf. *SMEA* 22 (1980) 87–95. Mir liegt ein vorläufiges Manuskript dieser vor allem auch durch joins wertvollen Arbeit vor, das ich hier mit freundlicher Genehmigung der Verfasser benutzen konnte.

²⁵ *a-aš-še-eš*, /-*ši-iš* ist ein kultischer Zuruf an eine Gottheit („nimm Platz!“ o. ä.). Laroche, *Ugaritica* 5, 513 cum n. 1, verbindet ihn mit *a-aš-ša* KUB 27, 38 I 8 und schließt daraus auf ein intransitives Verb *aš-*, dem er in seinem Glossaire p. 59 s.v. die Bedeutung „être assis?“ zuschreibt. Das auslautende -š ist wahrscheinlich identisch mit dem oben n. 3 behandelten Grammem /z/, das bei Wunschformen (Imperativ pl., Kohortativ, Jussiv auf *-olez*) auftritt (ähnlich Laroche, *Glossaire* 59: Opt. sg. 3).

²⁶ Cf. KUB 29, 4 III 43 sq. (H. Kronasser, *Die Umsiedelung der Schwarzen Gottheit* [Österr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., Sitz.ber. 241/3, 1963] 26), wo eine Ištar-Gestalt aus Akkad, Babylon, Susa, Elam und Hursagkalama rituell zitiert wird; dazu I. Wegner, *Gestalt und Kult der Ištar-Šawuška in Kleinasien* (AOAT 36, 1981) 164 sq. Eine Evokation des Typs ON-*az eḫu* („komm herbei von ON!“) bietet KBo. 2, 9 I 1–13. Zum Gesamtkomplex cf. Haas/Wilhelm, *Hurritische und luwische Riten aus Kizzuwatna* (AOAT-S 3, 1974).

²⁷ LUGAL URU Kum-mi-ia KUB 33, 113+ I 11'; cf. H. G. Güterbock, *The song of Ullikummi*, *JCS* 6 (1952) 12 (Sonderdruck p. 30) und sonst; URU Kum-mi-ia-aš

verehrung im hurritischen Siedlungsraum östlich des Tigris²⁸. In dem zitierten Beispiel ist die Annahme eines Ablativs im eigentlichen Sinne deshalb wahrscheinlicher als die eines daraus entwickelten Zugehörigkeitsausdrucks, der mit den Bildungen auf /*ge*/ konkurriert²⁹.

Daß der Ablativ aber auch in dieser Weise gebraucht werden kann, zeigt der Beleg Mari 1:34³⁰:

te-šu-ba-am ku-um-me-né-en tu-wu-la-an-e-en

Morphemanalyse: *teššoba:m kumme:ne:n tuw=ol=an=en*

„Teššup (Ergativ) von Kumme (+Artikel sg.)³¹ möge dich³² . . .!“

Cf. noch] *ku-um-me-né-en* Mari 6:10.

Die beiden Belege zeigen ferner, daß /*ne*/ dialektal oder positional zu /*n*/ verkürzt werden kann.

In dem eingangs verwendeten Abschnitt der Bilinguis der 8. Tafel des Šalašu-Rituals taucht sowohl in der hurritischen als auch in der hethitischen Fassung mehrfach das Wort für „Berg“ (hurr. *fabni*, heth. logogr. *ḪUR.SAG*) auf. Nach der hethitischen Fassung sind alle Stellen, auch wenn sie nicht ganz erhalten sind, als Ablativ zu verstehen³³. Im hurritischen Wortlaut erscheint dafür zweimal *pa-pa-an-né-e-en* (l. 34', 38').

UR.SAG-*uš* LUGAL-*uš* KUB 33, 103 II 6; cf. J. Siegelová, Appu-Märchen und Hedammu-Mythus (StBoT 14, 1971) 46. Für die aB Zeit cf. auch ^dIŠKUR *ša Ku-um-mi* ARM VII 219:7.

²⁸ ^dIŠKUR *Ar-ra-ap-ḫi-im*⁽¹⁾ ARM I 75:17; ^gKIRI₆ *ša* ^dIŠKUR *i-na Ar-ra-ap-ḫi-ḫi-m* ARM I 136:5. Šamši-Adad I. bringt nach der Eroberung Arraphas während des *ḫumtu*-Festes den Göttern Šamaš und Adad Opfer dar; cf. A. K. Grayson, Assyrian Royal Inscriptions I (1972) 26. Zu den mit *-teššup* gebildeten Königsnamen von Arrapha cf. Wilhelm, Grundzüge der Geschichte und Kultur der Hurriter (1982) 70 sq.

²⁹ Laroche, Glossaire 56, hält Arraphe für ein „ethnique par reduction de Arraphi-ḫi“, deutet aber dann p. 154 das parallele Kumme:ne als Stadtnamen, der gleichzeitig als Bezeichnung der Gottheit diene.

³⁰ F. Thureau-Dangin, RA 36 (1939) 2.

³¹ Für Kumme mit Artikel sg. cf. *Ku-ú-um-me-ne-ne* KBo. 11, 19 Rs. 10; *al-la-ni ku-um-me-né-we* RS 19.148 (h. 10) = Ugaritica 5, 467, Rs. 4; ^DU-up URU *Kum-mi-né-we* KUB 8, 61 Rs. 13; PN Kummen-atal unv., cf. Thureau-Dangin, RA 36 (1939) 7 sq. und M. Birot e.a., ARM XVI/1, 140.

³² Zum Nachweis des enklitischen Pronomens der 2. Ps. sg. Absolutiv durch Thiel und Wegner cf. unten n. 42.

³³ Cf. Laroche, RHA 28 (1970) 59; Haas/Thiel, Allait. 302 sq.

Bei Stämmen auf *-Cni*³⁴ führt die Suffigierung des Artikels zu Anaptyxe und Schwund des stammauslautenden Vokals, sowie wohl auch Akzentverlagerung von der vorletzten Stammsilbe auf die folgende: *fabni=ne* ⇒ *fabanne*; cf. *everni=ne* ⇒ *evrenne*, *havurni=ne* ⇒ *havurunne*.

Das auslautende *-n* könnte außer als Ablativ noch als Kurzform des enklitischen Pronomens der 3. Ps. sg.³⁵ gedeutet werden. In diesem Falle stünde aber *fabanne=n* im Absolutiv und hätte damit weder als Subjekt noch als direktes Objekt eine Entsprechung im hethitischen Wortlaut. So sind auch diese Belege wie schon oben *kumme=ne=n* für ein vokalloses Allomorph des Ablativsuffixes (nur nach /ne/?) in Anspruch zu nehmen.

Einen weiteren Beleg für den Ablativ von *fabni* bietet eine öfter bezeugte Invokation des Rituals *mān-za ANA Hepat kuiš kešeta šipanti*^{35a}.

KUB 45, 5 III? 9' sq.:

9' . . . ^DHé-bat hu-u-te-ni wa_a-a-wa_a-a-né <né> (rad.)

10' [wu_a-u]-ri ke-e-lu-ul-la-a-e

Zur Ergänzung cf. KBo. 24, 66 II! 8':

. . . w]u_a-u-ri ke-e-lu-u-ul-la-a-e

und KBo. 24, 58 Vs. 7':

. . .] ^DŠa-u-uš-ga-a wu_a-ri ge-lu-la-a-e

Derselbe Text liefert die gleiche Form in einer anderen Invokation:

KBo. 23, 12 Rs.! IV 19 sq.:

19 . . . ^DHé-bat ^DMu-ú-šu-ni ^DHé-bat [

20 [wa_a-a-w]a_a-an-né^{35b} ú-na-am-ma

Da im Zusammenhang mit dem an die Gottheit Hepat gerichteten Imperativ *un-a-mma* „komm!“ (dazu cf. unten 109) *faban-ne* nicht als Absolutiv aufgefaßt werden kann, kann das Suffix /ne/ nicht der Artikel sg. sein, es muß vielmehr eine Kasusdimension ausfüllen. Auch hier ist die Dimension des Ablativs die nächstlie-

³⁴ Unabhängig von der Frage, ob *-ni* ein Wortbildungsmorphem wie unzweifelhaft in *everni* (cf. oben n. 12) oder ob es stammhaft ist, wie Laroche, Glossaire 190, im Falle von *fabni* „Berg“ annimmt.

³⁵ Cf. W. Farber, Or. 40 (1971) 41 sqq.

^{35a} Cf. unten n. 39.

^{35b} Ergänzung nach Salvini/Wegner.

gende: „Blick freundlich vom Gebirge!“ bzw. „Komm vom Gebirge!“

II

Eine weitere Verwendungsweise des /ne/-Kasus zeigt die folgende Stelle.

Mit. IV 32 sq.: *ti-ša-a-ma-a-an še-e-ni-íw-wu-ú-e šuk-kán-né-en pa-ti ti-we-e-né-en hi-su-ú-hu-ši-uw-wu*

Morphemanalyse: *tizā-mān sēn-iffu-ue šukkan-ne:n padi tivē-ne:n hic-ūg-ož-i-uffu*

Die Verbalform enthält das Ergativsuffix der 1. Ps. sg. in Kombination mit der Negation. Der dadurch obligatorische Absolutiv liegt vor in *tizā* „Herz“. *tivē* („Wort, Sache“) *ne:n* kann also nicht gleichfalls Absolutiv sein. Da die Bedeutung von *hic-ūg* („kränken“ ~ akk. *šumrušu*) aus ähnlichen Stellen und dem Vergleich mit den akkadischen Briefen Tušrattas³⁶ zweifelsfrei bestimmt ist, muß *tivē-ne:n* Instrumentalis sein.

Die folgende Passage aus dem Brief des Tušratta EA 29:14 ergibt eine quasi-Bilingue und liefert die Bestätigung für die Deutung von *tivē-ne:n* (// *ina . . . amāti*) als Instrumentalis:

attū-šu libba-šu ina mīnimma amāti ul ultemriš „Sein Herz habe ich durch irgendein Wort nicht gekränkt.“

Der Satz Mit. IV 32 sq. ist seit langem intuitiv richtig übersetzt worden, doch sind daraus bisher keine Konsequenzen für die hurritische Morphologie gezogen worden. So übersetzt bereits F. Bork^{36a}: „. . . und habe das Herz meines Bruders mit einem Wort nicht betrübt“; ähnlich E. A. Speiser³⁷: „even by one (. . .) distant³⁸ word“.

/ne/+/n/ könnte als Artikel sg. + *n(e)*-Kasus oder als *n(e)*-Kasus + Kurzform des enklitischen Pronomens der 3. Ps. sg. aufgefaßt werden. Der Kontext spricht eher für eine indeterminierte Form, d. h. für die zweite Lösung.

³⁶ Für die Wendung *libbi ša aḫi-ja lū lā ušamraš* u. ä. in den akkadischen Briefen Tušrattas cf. H.-P. Adler, Das Akkadische des Königs Tušratta von Mitanni (AOAT 201, 1976) 300.

^{36a} Die Mitannisprache (MVAG 14, 1909) 115.

³⁷ Speiser, IH 91.

³⁸ *šukkanne* darf noch nicht als sicher gedeutet gelten, wie Laroche, Glossaire 241, zu Recht feststellt.

Übersetzung: „Und das Herz meines Bruders habe ich ferner(?) durch irgendeine(??) Sache nicht gekränkt.“

Der /ne/-Kasus erfüllt also dieser Stelle zufolge auch die Funktion eines Instrumentalis.

/ne/ in Instrumentalis-Bedeutung liegt sehr wahrscheinlich in zahlreichen Passagen hurritischer Beschwörungen aus Ḫattuša vor. Leider bieten die meisten Stellen noch so viele ungelöste morphologische, syntaktische und semantische Probleme, daß nur in seltenen Fällen ausgeschlossen werden kann, daß die Graphie -né nicht den Artikel sg. bezeichnet.

Instrumentales /ne/ liegt zweifellos in dem folgenden Satz vor, der in zahlreichen Parallelen und Varianten innerhalb des Rituals „mān-za ANA Ḫepat kuiš kešḫeta šipanti“ („Libation au thrône de Ḫepat“)³⁹ belegt ist und nach dem Zusammenhang als Invokation zu werten ist:

KBo. 21,33+ I 23 sqq.:

- 23 *a-aš-še-eš* ^DḪé-bat šu-u-ni-ip
 24 *ši-ia-a-i a-aḫ-ra-a-i ú-na-am-ma* ^{GIS}ke-e-eš-ḫé-éw-we,
 25 *ke-el-t[e]-i-e-né a-am-ba-aš-ši-né ke-e-lu*

Morphemanalyse: *aššeēz ḫepat / šuni=v šiy-ai aḫ-ra-ai un-a-mma / kešḫ=iffe<ne>(?) kelde=ye=ne ambašši=ne kel-o*

Die Form *kel-o* wechselt in im übrigen strukturell identischen Sätzen mit *kel-o=m*⁴⁰. Gingen bisherige Überlegungen hinsichtlich des auslautenden *-m* der letzteren Form von dem Infinitivsuffix /umme/ aus⁴¹, so eröffnet der von H. J. Thiel und I. Wegner⁴² auf der Basis von KUB 47, 78 I 12'–14' erbrachte Nachweis der

³⁹ CTH 701 (einschließlich Nachträge RHA 30 [1972] 120). Eine unveröffentlichte Bearbeitung des Rituals enthält der oben n. 24 genannte Beitrag zum Corpus der hurritischen Sprachdenkmäler von Salvini und Wegner, denen ich für die Genehmigung der Benutzung sehr verpflichtet bin.

Die CTH 701 unter den Grabungsnummern genannten Texte sind inzwischen als KBo. 23, 12 und 24, 66 veröffentlicht. Ein weiteres zugehöriges Fragment (393/d) haben Salvini und Wegner beigebracht. Die hurritischen Passagen des Rituals sind verschiedentlich von Laroche behandelt worden: RA 54 (1960) 191 sq., Ugaritica 5, 512 sq.

⁴⁰ KBo. 19, 136 I 17'; KUB 25, 47 I 11'; KBo. 21, 28 Vs.? I 11'; 29:9'; cf. Salvini, OrAnt. 14, 232.

⁴¹ Zur Diskussion dieser Möglichkeit zuletzt Salvini, l.c. 237 sqq. mit Lit.

⁴² Cf. demnächst H. J. Thiel† und I. Wegner, Eine Anrufung an den Gott Teššup von Ḫalab in hurritischer Sprache, SMEA.

Existenz des enklitischen Pronomens der 2. Ps. sg. Absolutiv /*mma*/ ~ /*m*/⁴³ nun die Möglichkeit, die Verbalformen *un-a=mma* und *kel=ol(=m)* mit der 2. Person sg. in Verbindung zu bringen, wie dies nach dem invokativen Charakter des Textes ohnehin geboten ist.

un-a mit suffigiertem Pronominalsuffix im Absolutiv ist aus dem Mit.-Brief wohl bekannt: *ûn-ā-l=ān* „und sie kommen“ Mit. I 115; *un-ā-l=an* „und sie kommen“ Mit. III 19. In allen Fällen handelt es sich um die übliche Form des Prädikats eines intransitiven Satzes. Das Personalpronomen ist nicht obligatorisch, wie z. B. *paššīthe ûn-a* „der Gesandte kommt“ Mit II 14 zeigt.

Es liegt somit nahe, auch *un-a=mma* indikativisch zu übersetzen. Dem steht aber die Überlegung entgegen, daß der Kontext – es handelt sich um eine Anrufung der Gottheit während eines Opfers – eindeutig eine Aufforderung, keine Aussage voraussetzt. Eine Lösung dieser Schwierigkeit ergibt sich aus der Beobachtung, daß der transitive Imperativ aus dem Verbalstamm und dem Themavokal der Transitiva /*i*/ gebildet wird: *ar-i* „gib!“⁴⁴, *pal-i* „wisse!“⁴⁵. Es ist a priori zu vermuten, daß intransitive und „mediale“⁴⁶ Impe-

⁴³ Der Versuch von Goetze, JCS 2 (1948) 255–269, dieses Pronomen anhand von Belegen aus dem Mit.-Brief nachzuweisen, muß jedoch weiterhin als gescheitert betrachtet werden. Die enklitischen Pronomina sind nicht, wie Goetze implizit annimmt, kasusneutral, sondern ausschließlich Absolutive. Der gleiche Einwand ist gegen Laroche, Ugaritica 5, 453, und Glossaire 166, zu erheben, der vermeintliche Mit.-Belege für /*mma*/ dativisch übersetzt.

Stellen wie Mit. II 102, III 40, 44 zeigen, daß die Partikel oder Partikelkombination *-Vm-ma-ma-an* kein Pronomen der 2. Ps. sg. enthalten kann, da der Absolutiv in diesen Sätzen anderweitig besetzt ist. Allenfalls die Belege *a-ti-i-ni-i-in ma-a-an-ni-i-im-ma-ma(-an)* Mit. III 5, 9, 10, 100 könnten wegen der Analogie von *adī-nin mānna-attarman* Mit. III 63, 65 und *mānna-ulluman* Mit. III 102 für das Pronomen /*mma*/ in Anspruch genommen werden, doch bleibt dies unsicher, da dann zu erwarten wäre, daß auch in diesen Formen der Übergang *i* ⇒ *a* erfolgt.

⁴⁴ Mit. I 51; cf. Speiser, IH 126; Bush, GHJ 224, 366 n. 115; Diakonoff, HuU 132.

⁴⁵ Mit. II 56; erkannt von Laroche, Glossaire 194. Dieser Beleg schließt durch die plene-Schreibung aus, daß der Imperativ ein Jussiv-Grammem /*e*/ enthält, wie es von Bush, GHJ 216 sqq., in den Formen des Voluntativs (z. B. *kulle* „ich will sagen“ etc.), des Optativs (z. B. *hažien* „er möge hören“ etc.) und einigen weiteren nicht-indikativen Formen segmentiert wird.

⁴⁶ Dieser Begriff wird in dem oben n. 42 genannten Aufsatz eingeführt, um eine Form wie *û-nu-u-up* KUB 47, 78 I 14' als Prädikat eines ergativen Satzes (*nera-vu=mma kumarve-ne-z un=ob* „deine Mutter Kumarbi hat dich geboren“: unfreiwillige Handlung) im Gegensatz zu *futt-ož-a* „er hat (dich) gezeugt“ in paralleler Konstruktion *ibid.* l. 12' zu beschreiben. Er ist zunächst nur als eine

rative entsprechend mit den Themavokalen /a/ und /o/ gebildet werden. Die Formen *un-a* („komm!“) und *kel-o* („befinde dich wohl!“) folgen dem so postulierten Paradigma genau. Bemerkenswert ist allerdings die optionale Anwesenheit des enklitischen Pronomens der 2. Ps. sg., denn Indikativ und Imperativ sind so nicht mehr zu unterscheiden. Ambivalent ist aber auch der gesicherte transitive Imperativ, da er mit dem Antipassiv zusammenfällt.

Die optionale Anwesenheit des enklitischen Pronomens, das den Absolutiv vertritt, schließt es aus, in dem auslautenden *-né* der beiden vorausgehenden Wörter den Artikel sg. zu erkennen, da sie in diesem Falle gleichfalls im Absolutiv stünden. Der Ansatz eines Instrumentalis auf /ne/ löst diese Schwierigkeit. Eine vollständige Übersetzung der zitierten Passage ist schwierig, da ^{GIŠ}*ke-e-eš-hé-éw-we* mehrdeutig ist: 1. *kešhe=f:fe* „deines Thrones“, bezogen auf die folgenden Opfer; dagegen spricht die fehlende Suffixaufnahme. 2. *kešh=i:ffe* „mein Thron(opfer)“; für diese Deutung spricht *ke-e-eš-hé-e-ni-íw-wi,-né ke-e-lu* KBo. 24, 66 + 21, 33 II 32' (*kēšhe=n:i:ffe=ne kel-o*) „Durch mein Thron(opfer) befinde dich wohl!“ Bei dieser Analyse muß das Instrumentalissuffix /ne/ interpoliert werden. Die Übersetzung lautet in diesem Falle:

„Nimm Platz(?), Hēpat, du selbst⁴⁷, komm um Wasser und Weihrauch willen⁴⁸, befinde dich wohl <durch> mein Thronopfer, durch sein *kelde-* (und) *ambašši-*Opfer.“

Kategorie des Boğazköy-Hurritischen zu verstehen. Für das Althurritische bleibt die Feststellung von Diakonoff, HuU 118, gültig, daß *u/o* wie im Urartäischen der Themavokal der Transitiva ist. — Die oben gegebene neue Bedeutung für *nera* „Mutter“ ist von I. Wegner auf der Grundlage des zitierten Textes ermittelt und durch weitere Evidenz bestätigt worden; cf. demnächst den oben n. 42 genannten Aufsatz.

⁴⁷ So fragend Laroche, Glossaire 243.

⁴⁸ /ai/ (oder /ae/) ist im Mit.-Brief in adverbialisierender und in den Vokabularen aus Ugarit in adjektivierender Funktion bezeugt; cf. Bush, GHL 166–170. Die Nominalformen auf /ae/ im Boğazköy-Hurritischen lassen sich damit jedoch nicht erklären, wie seit langem bekannt ist; cf. Goetze, RHA 5, fasc. 39 (1940) 196, 202. Laroche, Ugaritica 5, 460, 513, hat eine instrumentelle Bedeutung angenommen; cf. auch Laroche, Glossaire, 249 sub *tadugari*. Bush, GHL 169 sq., hat dagegen eingewandt, daß die Suffixaufnahme nur bei diesem Grammem anders als bei allen Kasussuffixen nicht mit „suffixanreihendem“ Artikel erfolgt. — Diakonoff, HuU 71 sqq. und 141, hat für /ae/ als ursprüngliche Funktion beim Verb die eines Finalis/Gerundiums, beim Nomen die eines Adverbialis angenommen. Die Übersetzung folgt seinem brieflich geäußerten Vorschlag.

KUB 45, 3 I 14 (// KBo. 24, 58+ Vs. 4')⁴⁹ enthält einen ganz ähnlichen Spruch, der mit *ge-el-te-eb-bi-ne ge-lu* (*keld=iffe=ne kel-o* „durch mein *kelde*-Opfer befinde dich wohl!“) endet. Da hier das Possessivsuffix dem Suffix /*ne*/ vorausgeht, kann letzteres nicht der Artikel sg. sein, da dieser vor dem Possessivsuffix stehen muß⁵⁰. Der Artikel kann nur dann rechts von dem Possessivsuffix erscheinen, wenn er „suffixanreihende“ Funktion hat. In diesem Falle müßte ein attributives Suffix⁵¹ vorausgehen und eine Kasusendung oder ein anderes kongruenzfähiges Grammem⁵² folgen.

Dasselbe gilt für den Nachtrag (in kleiner Schrift) zu einem hurritischen Spruch der oben schon verwerteten 2. Tafel des Rituals „*mān-za ANA Hepat kuiš kešheta šipanti*“:

KBo. 23, 12 Rs. (!) 21: *ge-eš-hé-éw-wi;-né ge-lum*, Morphemanalyse: *kešh=iffe=ne kel-o=m* „durch mein Thron(opfer) befinde du dich wohl!“

Syntaktisch vergleichbar sind einige weitere Sprüche der hurritischen Ritualliteratur, so KUB 32, 44 Vs. II 2–3 (ergänzt nach Rs. III 13 und KBo. 21, 28+ Vs. II 38–39)⁵³:

2 [ú-la-ap g]e-lum-ma ^DHe-bat ^DŠar-ru-um-ma še-[[]né[]]-e[š-še-i]-[[]e[]]-[né]

3 [ge-el-te]?-i-e-né ku-la-a-am-mu-ur-ši-i-e-né

Morphemanalyse: *ula=v kel-o=mma hebat šarrumma šenešše=ye=ne* [*kelde*?]=*ye=ne kulammurzi=ye=ne* „Dein *ula*, du, befinde dich wohl, Hepat Šarrumma, durch sein *šenešše*-, sein [*kelde*](?)-(und) sein *kulammurši*-Opfer“⁵⁴.

⁴⁹ Auch bei diesem Text kann ich mich dankbar auf eine unveröffentlichte Bearbeitung von Salvini und Wegner stützen; cf. oben n. 24.

⁵⁰ Die in diesem Punkte irrige Darstellung A. Kammenhubers, *Studien zur Sprachwissenschaft und Kulturkunde*, Gedenkschrift für Wilhelm Brandenstein (1968) 249, und MSS 23 (1968) 58, ist inzwischen richtiggestellt worden; cf. F. W. Bush, in: *Orient and Occident, Essays presented to Cyrus H. Gordon* (AOAT 22, 1973) 40, 49 sq.

⁵¹ Genitiv /*ve*/, „Zugehörigkeitssuffix“ /*ge*/ oder „Nominalisierungssuffix“ /*šē*/; cf. Bush, *GHL* 149–153.

⁵² Nicht nur die Kasusendungen des Bezugsworts werden bei den /*ve*/-, /*ge*/- und /*šē*/-Attributen wieder aufgenommen (so *communis opinio*, cf. Bush, *GHL* 149), sondern auch Adverbialkomplexe wie /*nnoḥḥa*/ (/ *nni*/ + / *ḥḥe*/ + / *a*/): *še-e-ni-úw-wu-ú-e-né-e-en-nu-uh-ḥa ti-ša-a-an-nu-uh-ḥa* (*šēn=iffu=ne=nē=nno=ḥḥ-a tišā=nno=ḥḥ-a*) *Mit.* II 10.

⁵³ Auch für diesen Text gilt das oben n. 24 Gesagte.

⁵⁴ Cf. Haas/Wilhelm, *Hurritische und luwische Riten aus Kizzuwatna* (AOAT-S 3, 1974) 88.

Das Possessivsuffix bezieht sich gewiß auf den Opfermandanten (EN SÍSKUR).

Auch die 3. Tafel des *itkah(h)e*-Rituals⁵⁵ enthält einen Satz, der aus einer Anzahl von Opfertermini mit Possessivsuffix plus /ne/ sowie dem Imperativ *kel-o=ṁ* besteht:

IBoT 2, 39 Rs.

- 14 . . . / *gul-zi-ḫi-ia-né*
 15 [*k*]u-un-zi-ḫi-ia-né zu-zu-ma-ki-ia-né ḫu-u-i-ḫi-ia-né x-bi-
 ia-né ḫa-¹a-ri-ia¹-né
 16 a-na-né-eš-ḫi-ia-né ú-ni-ḫi-ia-né ke-el-di-ia-né zi-[x]-ia-né
 šu-ú-u[p-x-ia-né]
 17 kam-ma-an-ḫi-ia-né ga-li-ia-né ga-ag-ga-ri-ia-né du-ú-ni-
 ia-né [*am-ba-aš*]-šī-né *ge-lum!*(Text: *mi*)

Soweit die Opfertermini aus hethitischem Kontext bekannt sind, handelt es sich um „Heilsbegriffe“⁵⁶ (*suzumagi*, *ananešhi*, *unigi*, *kelde*, *ambašši*), Lokalitäten (*ḫari*) oder Zerealien (*kammanḡi*⁵⁷, *kakkari*, *tuni*⁵⁸). Bereits im Zusammenhang einer semantischen Bestimmung hurritischer Opfertermini waren Haas und Verf. zu der Überzeugung gekommen, daß die sowohl in hurritischem als auch in hethitischem und akkadischem Kontext begegnenden hurritischen Opfertermini auf *-ia* das Possessivsuffix der 3. Ps. sg. enthalten müssen⁵⁹. Der Ansatz eines Ablativ-Instrumentalis auf /ne/ läßt die Analyse der auch dort bereits zitierten *itkah(h)e*-Stelle in einem neuen Licht erscheinen. Die seinerzeit angestellte Überlegung, ob etwa das auslautende *-né* in allen Fällen mit dem Pronominalsuffix der 3. Ps. sg. (Mit.: /n/ ~ /nna/) zu identifizieren sei, erledigt sich nun⁶⁰. Die Bestimmung des auslautenden

⁵⁵ Für die Genehmigung, seine unveröffentlichte Bearbeitung der Serie für das Corpus der hurritischen Sprachdenkmäler benutzen zu dürfen, danke ich V. Haas.

⁵⁶ Zu diesem Begriff und der semantischen Grobbestimmung hurritischer Opfertermini cf. Haas/Wilhelm, op. cit. 54–139.

⁵⁷ Cf. Haas/Wilhelm, Or. 43 (1974) 88; Salvini, OrAnt. 14, 240.

⁵⁸ Da *tuni* („Schemel“; cf. Haas/Wilhelm, op. cit. 114 mit älterer Lit.; ohne Bedeutungsangabe Laroche, Glossaire 271, cf. aber 247 sub *tabri*) hier mit *kakkari* (dazu cf. H. Hoffner, *Alimenta Hethaeorum* [AOS 55] 167 sq.) zusammen erscheint, ist gewiß das Brot dieses Namens gemeint (zu diesem cf. Hoffner, op. cit. 187; Haas/Wilhelm, Or. 43, 88).

⁵⁹ Haas/Wilhelm, op. cit. 133.

⁶⁰ Die l.c. analysierte Form *ge-mi* ist zu *ge-lum!* zu emendieren, wie Salvini, OrAnt. 14, 231 n. 20, bereits gesehen hat.

-ia ohne folgendes -né kann weiterhin als Folge der Grammemme des Possessivums der 3. Ps. sg. und des Essiv-Destinativs („Stativ“) betrachtet werden. Freilich ist diese Erklärung nun ausgeschlossen für die hurritischen Formen mit folgendem /ne/. Als Erklärung sehe ich nur den Ansatz einer Form /ya/ für das Possessivsuffix, wie sie auch im Urartäischen unter Akzent⁶¹ – und zwar ebenfalls vor dem Ablativ-Instrumentalis-Suffix!⁶² – erscheint. Daneben existiert in Boğazköy aber offensichtlich auch eine Form /ye/ (s. oben 107, 110). Eine Ausgangsform /ya/ wird für das Hurritische nicht nur durch den Vergleich mit dem Urartäischen nahegelegt, sondern auch durch die Form des Ergativsuffixes der 3. Ps. sg. /ya/ ~ /a/ und durch die dialektale Differenzierung der Possessivsuffixe der 3. Ps. sg.: /i(y)/ (Mit.) ~ /a/ (sum.-akk. Bil. Ugarit)⁶³.

III

Eine unzweifelhafte Pluralform des Ablativ-Instrumentalis-Suffixes kann ich bisher nicht nachweisen, doch ist es gut möglich, daß sie in der Form HUR.SAG^{H.A}-na-ša-né (*faban-na-až-a-ne*) KBo. 23, 23 Rs. 42' (Kontext zerstört) vorliegt. Ist diese Deutung richtig, liefert sie für die Grammemfolge 'Pluralisator' plus 'konsonantisch anlautendes Kasussuffix' erstmals Anaptyxe mit /a/ (Ergativ pl.: *až-u-z̄*, Komitativ: *až-u-ra*). Die gleiche Form in syllabischer Schreibung bietet vielleicht KUB 32, 53 r. Kol. 15: *ba-ba-an-na-ša-n[e?]* (frdl. Hinweis I. Wegner).

Ein Kasusgrammem /ne/ in der Funktion eines Ablativs und eines Instrumentalis hat eine genaue Entsprechung im Urartäischen⁶⁴. Daß die Mehrzahl der beigebrachten Belege aus dem Hurritischen von Boğazköy stammt und nur wenige im Mit.-Brief nachgewiesen werden konnten, liegt wohl daran, daß die Sprache des letzteren Dokuments ein neues Kasusgrammem für den Ablativ entwickelt hat, nämlich das aus dem Direktiv /da/ und der verkürzten Form des Ablativs /n/ kombinierte Suffix /dan/⁶⁵.

⁶¹ Cf. Diakonoff, HuU 109; Wilhelm, ZA 66 (1976) 106 n. 15.

⁶² *ulguši-ya-nə edinə*; die urart. Postposition *edinə* tritt stets an den Instrumentalis; cf. Melikišvili, US 40; Diakonoff, HuU 92 n. 100 F.

⁶³ RS 15.10 (PRU 3, Pl. CVI) 4 // 9: *mar-hé-ta-šu* // *aš-tá*; ohne genaue Entsprechung *ar-na* (10) // *ar-na-an* (14) und *ar-nu-šu* (12) // *ar-ni* (17); Cf. Bush, GHL 118.

⁶⁴ Melikišvili, US 39.

⁶⁵ Diakonoff, HuH 94 n. f.

Soweit bisher erkennbar, hat /dan/ keine Instrumentalis-Funktion. Es steht – ebenso wie /ne/ – sowohl bei Personen als auch bei Sachen: *sēn=iffu=dan* „von meinem Bruder“ Mit. III 90; *niḡār=rē=dan* „wegen des Geschenks“ Mit. II 61. /dan/ hat aber einige Spezialbedeutungen, die für /ne/ und seine urartäische Entsprechung /nə/ bisher nicht nachgewiesen werden konnten: Es steht im Vergleich (*keb=ān=ōz=ō=šše tea atta=ippe=nē=dan* „das, was du aufgestellt hast, ist größer als das deines Vaters“ Mit. III 69) und es kann kausale Bedeutung haben (*annu=dan šue=nē=dan* „wegen dieses allen“ Mit. III 108; cf. III 124).